



Hantavirus

Landratsamt Heidenheim
Gesundheitsamt

**Was ist das
Hantavirus:**

Hantaviren können beim Menschen schwere Erkrankungen verursachen. Sie sind weltweit verbreitet und werden von ihren natürlichen Wirten (Mäuse und Ratten) auf den Menschen übertragen.

Übertragungswege:

Hantaviren werden von infizierten Nagetieren über Speichel, Urin und Kot ausgeschieden. Die Ausscheidungen bleiben über mehrere Wochen infektiös, auch im getrockneten Zustand. Der Mensch infiziert sich, wenn durch Mäusekot kontaminierter Staub aufgewirbelt und eingeatmet wird. Selten kommt es durch Bisse infizierter Tiere zu einer Ansteckung. In Deutschland werden Hantaviren vor allem von Rötelmäusen und Brandmäusen übertragen. Eine Infektion von Mensch zu Mensch findet nicht statt.

Inkubationszeit:

Die Inkubationszeit beträgt 2 - 4 Wochen. In Ausnahmefällen kann sie nur 5 Tage oder bis zu 60 Tage dauern.

Krankheitsverlauf:

Die Infektion bringt häufig nur milde Symptomatik mit sich. In der ersten Krankheitsphase können grippeähnliche Symptome wie Kopf-, Bauch- und Muskelschmerzen, sowie plötzlich hohes Fieber über 3 bis 4 Tage auftreten. Anschließend kommt es in einigen Fällen zu Blutdruckabfall und Nierenfunktionsstörungen bis hin zu akutem Nierenversagen. Sehr selten treten in Deutschland durch Hantaviren verursachte Blutungen oder Erkrankungen der Lunge auf.

**Hinweise zur
Verhütung
und
Weiterverbreitung:**

Der wirksamste Schutz vor Infektionen besteht im Vermeiden von Kontakten mit den Ausscheidungen von Nagetieren – in Deutschland in Bezug auf die hier vorherrschenden Virustypen insbesondere von Rötel- und Brandmäusen. Im Umfeld menschlicher Wohnbereiche (insbesondere Keller, Dachböden, Schuppen etc.) sollten Nagetiere intensiv bekämpft werden und die allgemeinen Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Wichtig ist vor allem die sichere Aufbewahrung von Lebensmitteln, damit Nagetiere sich nicht im Umfeld von Häusern oder Wohnungen aufhalten. Beim Umgang mit toten Nagetieren oder dem Aufenthalt in von Mäusen verunreinigten Räumen sollen Schutzmaßnahmen eingehalten werden, z.B. kann eine mögliche Staubentwicklung in kontaminierten Bereichen durch Befeuchten vermieden werden. Bei zu erwartender Staubentwicklung sollten Atemschutzmasken und Handschuhe getragen werden. Mäusekadaver und Exkremente sollten vor der Entsorgung mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel benetzt werden.

**Gesetzliche
Bestimmungen:**

Dem Gesundheitsamt wird gemäß §6 und §7 Abs. 1 IfSG der Nachweis von Hantaviren, soweit er auf eine akute Infektion hinweist gemeldet